

Geschäftsbedingungen für Tagungen und Feierlichkeiten

1. Der Gastaufnahmevertrag ist abgeschlossen, sobald die Zimmer und Tagungsräume bestellt und zugesagt oder, falls aus Zeitgründen nicht mehr möglich, bereitgestellt worden sind.
2. Der Abschluss des Gastaufnahmevertrages verpflichtet die Vertragspartner zur Erfüllung des Vertrages, gleichgültig, auf welche Dauer der Vertrag abgeschlossen ist.
3. Der Besteller ist verpflichtet, bei Nichtinanspruchnahme der vertraglichen oder betriebsüblichen Leistungen, 80% des Gesamtpreises zu zahlen. Dieser Preis setzt sich zusammen aus dem vereinbarten Übernachtungspreis, den anfallenden Kosten im Tagungsbereich und ggf. anfallenden Kosten externer Leistungsträger in Verbindung mit einem gebuchten Rahmenprogramm.
4. Der Hotelier ist nach Treu und Glauben gehalten, nicht in Anspruch genommene Zimmer nach Möglichkeit anderweitig zu vergeben, um Ausfälle zu vermeiden. Bis zur anderweitigen Vergebung der Zimmer hat die Gruppe (der Gast) für die Dauer des Vertrages den nach Ziffer 3 errechneten Betrag zu zahlen.
5. Falls nicht anders vereinbart, gilt für Abbestellungen folgende Stornierungsfrist:

ohne Kosten - bis 8 Wochen vor Anreise
für die Gesamtzahl der gebuchten Zimmer / Teilnehmer

ohne Kosten - bis 4 Wochen vor Anreise
für 50% der gebuchten Zimmer / Teilnehmer

ohne Kosten - bis 10 Tage vor Anreise
für bis zu 10% der gebuchten Zimmer / Teilnehmer
danach gilt Punkt 3
6. Falls nicht anders vereinbart, gilt folgende Zahlungsweise
21 Tage vor Reiseantritt ist eine Anzahlung i. H. v. 50% des Reisepreises zu leisten. Ohne Zahlungsnachweis besteht kein Anspruch auf die bestellte Leistung. Nach der Veranstaltung erhält der Veranstalter eine Schlussrechnung. Diese ist innerhalb von 14 Tagen fällig. Bei Zahlungsverzug berechnen wir Verzugszinsen i. H. V. 4 % über Diskontsatz.
7. Ohne anders lautende Abmachung stehen den Gästen die Zimmer am Anreisetag ab 16 Uhr und am Abreisetag bis 11 Uhr zur Verfügung.
8. Reservierte Zimmer müssen bis spätestens 18 Uhr am Anreisetag bezogen werden. Sofern nicht ausdrücklich eine spätere Anreisezeit vereinbart wurde, kann das Hotel danach über die Zimmer verfügen.
9. Der Hotelier ist im Falle höherer Gewalt (Hochwasser, Brand, Streik und dergleichen) berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn diese die Erfüllung des Vertrages unmöglich macht. Ein Schadensersatzanspruch des Kunden bei berechtigtem Rücktritt vom Vertrag ist ausgeschlossen.
10. Ausschließlicher Gerichtsort ist Pirna.